Kirche St. Johannis zu Eppendorf.

Das im Jahre 1903 von der hiesigen Orgelbaufirma Paul Rother, Wolfsteller Nachfl., erbaute Orgelwerk ist eins der bedeutendsten der Neuzeit. Es enthält 36 klingende Stimmen mit aussergewöhnlich schöner, charakteristischer Intonation und hat 2 Manuale zu je 56 und 1 Pedal zu 30 Tasten; auch steht das ganze Werk in Schwellung und zwar so, dass Pedal, 1. und 2. Manual jedes in einem Schwellkasten für sich stehen und allein oder auch nach Belieben zusammen benutzt werden können. So kann die Modulationsfähigkeit der Orgel den höchsten Ansprüchen angepasst und in überraschend klangvoller Weise gesteigert werden. Ausser den 36 klingenden Registerzügen hat das Werk noch 7 Koppeln, 10 feste und 2 freie Kombinationen, 1 Rollschweller und diverse Einführungs- und Schwelltritte, insgesammt 151 Registerzüge, Druckknöpfe und Tritte. Die Orgel besitzt ausserdem noch eine besondere Neuerung (eigene Erfindung des Erbauers): die 13 Solostimmen der beiden Manuale lassen sich durch Verstellen der Registerzüge auf beiden Manualen spielen, so dass eine ausserordentlich reiche Verwendung der Register möglich wird. Die ganze Mechanik besteht aus verbesserter Röhrenpneumatik mit pneumatischen Kastenladen (eigenes System des Erbauers). Der reich geschnitzte Prospekt ist nach dem Entwurfe des Architekten Julius Faulwasser von dem Erbauer der Orgel ausgeführt.

Dreifaltigkeitskirche in Hamm.

Diese neue Orgel ist aus der Werkstatt von Ernst Röver in Hausneindorf bei Quedlinburg am Harz, dem Erbauer des grossen Nikolai-Werks in Hamburg, hervorgegangen. Sie enthält 25 klingende Stimmen, vier Verkoppelungen und fünf Kollektivdrücker, die sich auf 2 Manuale zu je 53 Tasten und Pedal zu 27 Tasten verteilen. Die vier Nebenzüge: Manual-Koppel I zu II, Manual-Octav-Koppel und Pedal-Koppel I und II sind pneumatisch angelegt und ziehen die Tasten nicht mit herunter. Fünf Druckknöpfe für p, mf, f und ff sind als kleine Pistons im Vorbrett des ersten Manuals eingelassen, die bequem während des Spiels zu handhaben sind. Die Auslösung erfolgt gegenseitig selbsttätig. Als Windladen sind pneumatische Kastenladen nach Röver's längst bewährter Konstruktion verwendet, ebenso ist die ganze Registratur als Röhrenpneumatik gearbeitet. Ein grosses Magazingebläse, zwei Schöpfer und fünf Regulatoren liefern den Wind, der den Pfeifen direkt zugeht. Das ganze zweite Manual steht im Schwellkasten, dessen sechs Türen durch einen Fusshebel in Bewegung gesetzt werden. In die Kollektivknöpfe sind durch eine einfache Manipulation beliebige Registermischungen einzustellen, so dass man nicht an eine stabile Mischung gebunden ist. Auf die Intonation ist grosse Sorgfalt verwendet und es ist der Charakter der einzelnen Stimmen, wie Oboe, Violine, Cello und Andere mehr streng gewahrt. Die Spielart ist die denkbar leichteste und prompteste und bedarf es nur eines geringen Niederdrucks der Taste, um den Ton zum Ansprechen zu bringen. Der Spieltisch ist aus bestem Pitch-Pineholz in sauberer Arbeit hergestellt, wie überhaupt das verwendete Material, ob Holz oder Zinn, von ausgesuchter Qualität ist.

St. Johanniskirche in Harvestehude.

Ein vorzügliches, wenn auch nicht grosses Orgelwerk haben im Jahre 1882 die Orgelbauer Marcussen & Sohn in Apenrade für diese Kirche geliefert. Dasselbe enthält 27 klingende Register, verteilt auf 2 Manuale und Pedal.

Gesundheitswesen.

Krankenhäuser.

A. Staatliche Krankenanstalten.

(Siehe auch Abschnitt I und Inhaltsverzeichnis.)

Das Allgemeine Krankenhaus St. Georg und das Allgemeine Krankenhaus Eppendorf unterstehen dem Krankenhaus-Kollegium. Letzteres besteht aus zwei Senatsmitgliedern, einem Mitgliede der Finanz-Deputation und acht von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern. Die Leitung der Allgemeinen Krankenhäuser wird ausgeübt im Allgemeinen Krankenhause St. Georg durch eine aus einem ärztlichen Direktor und einem Verwaltungsdirektor bestehende Direktion, im Allgemeinen Krankenhause Eppendorf durch einen Direktor, der Arzt sein muss und einen diesem unterstellten Verwaltungsdirektor. Die gemeinsamen Aufnahmebedingungen für diese Anstalten finden sich weiter unten angegeben.

I. Das Allgemeine Krankenhaus St. Georg,

Lohmühlenstr., enthält 1510 Krankenbetten; 50 Aerzte und 265 Schwestern, Pfleger und Pflegerinnen sind in der Anstalt tätig. Es besitzt: 1) zwei Abt. für innere Kranke; 2) zwei Abt. für chirurgisch Kranke; 3) eine Abt. für Haut- und Geschlechtskranke; 4) drei Polikliniken: eine für chirurgisch Kranke, eine für Augenkranke, eine für Ohren- und Nasenkranke; in diesen wird von 11—1 Mittags unbemittelten Kranken unentgeltliche Hülfe gewährt. Der Nachweis der Mittellosigkeit kann verlangt werden. Die Besuchszeit der Kranken im Allgemeinen Krankenhause St. Georg ist Mittw. und Sonnt. von 3—4½ Uhr.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

II. Das Allgemeine Krankenhaus Eppendorf

gewährt innerlich, chirurgisch und Augen-Kranken jederzeit Aufnahme. Auch ist mit ihm eine Entbindungsabt. verbunden (s. u.). Besuche bei den Kranken sind Mittw., sowie Sonn- und Festtags zwischen 2½—4 Uhr Nachm. gestattet.

Bedingungen zur Aufnahme in beiden Anstalten.

Die Aufnahme der Kranken findet in der Regel zwischen 10 und 4 Uhr, in dringenden Fällen zu jeder anderen Stunde im Krankenhause statt.

Kranke werden niemals vom Krankenhause eingeholt; der Transport ist vom Kranken selbst, dessen Angehörigen oder Vertretern zu beschaffen. Soll derselbe vermittels eines Krankenwagens der Sanitätskolonne erfolgen, so ist bei der Polizeibehörde (nächste Polizeiwache) darum nachzusuchen.

Das tarifmässige Kostgeld beträgt:

A. Für Personen, welche in Hamburg wohnen oder infolge ihres Arbeitsverhältnisses hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sowie für Seeleute auf Schiffen, welche im Hamburger Hafen liegen:

In der	I. Verpflegungsklasse	ℳ 12.—	pro Tag
„ „	II. „	„ 7.—	„ „
„ „	III. „	„ 4.—	„ „
„ „	IV. „ für Erwachsene	„ 2.50	„ „
	für Kinder unter 10 Jahren	„ 1.50	„ „

B. Für Personen, welche in Hamburg weder wohnen, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen:

In der	I. Verpflegungsklasse	ℳ 15.—	pro Tag
„ „	II. „	„ 10.—	„ „
„ „	III. „	„ 6.—	„ „
„ „	IV. „ für Erwachsene	„ 3.50	„ „
	für Kinder unter 10 Jahren	„ 2.25	„ „

Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden je als volle Verpflegungstage gerechnet; Kranken bei ihrer Entlassung mitgegebene Binden und Bandagen, Stelzfüsse, Bruchbänder, Plattfussstiefel u. dgl., welche nöthig waren, um die Entlassung zu ermöglichen, sind im Kostgeld nicht mit einbegriffen und müssen besonders bezahlt werden. Jeder Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1. Die Bescheinigung eines Arztes, welche ein für die ärztliche Behandlung im Krankenhause geeignetes Leiden des Kranken nachweisen muss. 2. Legitimationspapiere, als: Geburtsurkunde oder Taufschein, Anmeldeschein oder Dienstbuch, Heiratsurkunde oder Trauschein. 3. Sicherstellung der Kurkostenzahlung, entweder durch Beibringung eines Überweisungsscheines einer Krankenkasse, oder einer Zahlungsverpflichtung von einem solventen Zahler, oder Vorausbezahlung der Kurkosten für 30 Tage. — Die von auswärts hierherkommenden Kranken haben Zahlungsbürgschaft abseiten des Gemeindevorstandes ihres Wohnortes beizubringen. Mittellose müssen einen Überweisungsschein der hiesigen Allgemeinen Armen-Anstalt bezw. der Polizeibehörde einliefern. In dringenden Fällen wird die sofort nötige Hilfe nicht versagt und jederzeit Aufnahme gewährt, wenn auch die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sind; doch hat solches dann nachträglich zu geschehen. Jeder, welcher die tarifmässige Zahlung ganz oder teilweise nicht leistet, wird der zuständigen Armenbehörde angemeldet. Diese leistet, sofern wirkliches Unvermögen sich herausstellt, dem Krankenhause Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den tunlichen Ersatz der verursachten Ausgabe herbei.

Die gynaekologische und Entbindungsabteilung des Allgem. Krankenhauses Eppendorf

enthält 130 Betten. Die Verpflegungskosten sind die gleichen, wie in den Staatskrankenanstalten. Meldungen zur Teilnahme an dem Hebammenunterricht (12 Schülerinnen z. Z.) werden im Stadthause (Medizinalamt) entgegen genommen.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals des Allgem. Krankenhauses Eppendorf, im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

Das Hafenkrankenhaus

am Elbpark, erbaut 1898 bis 1900, vollständig in Betrieb genommen am 1. Januar 1901, untersteht der Polizeibehörde und dient mit seinen sämtlichen Anlagen in erster Linie gesundheits- und wohlfahrtspolizeilichen Zwecken.

Es umfasst:

1. **Den Krankenpavillon mit Entbindungsanstalt, Verbandstation und Haus für Unruhige.**
2. **Die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt.**
3. **Das Leichenhaus mit der Anatomie und**
4. **Das Beobachtungshaus.**

Die Krankenabt. enthält 110 Betten für Männer und 22 für Frauen. In derselben finden Aufnahme alle von Organen der Polizeibehörde zugeführten, aber auch diejenigen sich selbst meldenden Personen, welche sofortiger ärztlicher Hülfe bedürfen.

Die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt ist bestimmt für polizeilich festgenommene, der Reinigung bedürftige Personen und für solche, die sich zu diesem Zwecke freiwillig hier melden. Die Reinigung erfolgt durch ein Bad und gleichzeitige Desinfektion der Kleider.

Das Leichenschauhaus dient zur Aufnahme aller Leichen, bezüglich deren ein polizeiliches Interesse vorliegt. Diese Leichen werden bis zur Beerdigung in Kühlzellen aufbewahrt, und wenn unbekannt, in Schauzellen ausgestellt.

Die Anatomie enthält 2 Laboratorien, 2 Obduktionsräume, eine wissenschaftliche Bibliothek und einen Hörsaal für die Lehrkurse freiwilliger Krankenpfleger und zur Vorbereitung für die Heilgehilfenprüfung.

In dem Beobachtungshause finden in Epidemiezeiten gesunde Personen aus infizierten Häusern oder Schiffen Aufnahme, durch deren Isolierung der Verbreitung von Seuchen vorgebeugt werden soll. Es können hier etwa 100 Personen untergebracht werden.

Im Hafenkrankenhause finden jederzeit Aufnahmen statt. Die Verpflegung und Behandlung aller Kranken erfolgt zum Preise von ℳ 2.50 bezw. für Auswärtige von ℳ 3,50 pro Tag. Für ärztliche Hilfe und Anlegung eines Verbandes werden ℳ 3 berechnet.

Besuchszeit der Kranken ist Sonnt. und Mittw. Nachmittags von 2—4, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Tageszeit.

Reinigungsbedürftige können sich werktäglich Mittags 1 beim Pförtner melden. Für ein Reinigungsbad und Desinfektion der Kleider wird ℳ 0.50 berechnet. Notorisch mittellose Personen zahlen keine Reinigungskosten.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter polizeiliche und innere Angelegenheiten.

Das Seemannskrankenhaus und Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten

untersteht dem Medizinalkollegium. Diese Anstalt, welche auf der Elbhöhe neben dem Seemannshause errichtet ist, dient vorzugsweise zur Behandlung innerlich erkrankter Seeleute; doch können auch Soldaten, Beamte, Reisende, Kaufleute u. s. w., die an tropischen Krankheiten leiden, dort Aufnahme finden. Pocken-, Cholera-, Pest-, Gelbfieber-, Fleckfieber-, Lepra- Diphtherie- und Scharlachkranke werden nicht aufgenommen. Von den 47 Betten der Anstalt stehen bis zu 20 dem Reichskolonialamt zur Verfügung.

Das Kostgeld für in Hamburg wohnende Kranke resp. Seeleute von Schiffen, die im Hamburger Hafen liegen, beträgt in den 3 bestehenden Verpflegungsklassen ℳ 7, bezw. ℳ 4, bezw. ℳ 2,50 pro Tag; für die weder in Hamburg wohnenden, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen betragen die Verpflegungssätze ℳ 10, bezw. ℳ 6, bezw. ℳ 3,50 pro Tag.

Besuchszeit an Sonn- und Festtagen, sowie am Mittw. Nachm. von 2—4.

Das mit der Anstalt verbundene wissenschaftliche Institut dient zur Ausbildung von Tropen- und Schiffsärzten sowie zur Erforschung von Schiffs- und Tropenkrankheiten.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

B. Staatliche Irrenanstalten

Irrenanstalt Friedrichsberg

in Barmbeck ist mit rund 1200 Kranken der IV., 140 der III. und 80 der II. und I. Verpflegungsklasse belegt. Die Anstalt ist in den Jahren 1862 bis 1864 erbaut worden und wurde am 17. November 1864 bezogen. Direktor: Prof. Dr. Weygandt, Oberärzte: Prof. Dr. Albert Louis Buchholz, Dr. Eduard Alexander Victor v. Grabe und Dr. Ernst Ludw. Friedr. Georg Brückner. Verwalter: August Eduard Ploog. Die Anstalt ist dem Krankenhauskollegium unterstellt und ist bestimmt zur Aufnahme Geisteskranker, die ihren ständigen Wohnsitz im Hamburgischen Staate haben. Bei der Aufnahme des Kranken sind mitzubringen: 1. Bescheinigung eines Arztes, die die Notwendigkeit der Anstaltsbehandlung nachweist, 2. Legitimationspapiere zur persönlichen Legitimation, als: Anmeldeschein, Geburtsurkunde oder Taufschein, Heiratsurkunde oder Tauf- und Trauschein. Das Kostgeld ist für einen Monat im voraus zu zahlen. Als Bürgschaft für die fernere pünktliche

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.